

**Information über das vorzeitige Erlöschen des Widerrufsrechts nach § 356 Absatz 4 BGB und  
Erklärung zum Beginn der Dienstleistungen**

Der ambulante Pflegedienst Pflege Profis informiert hiermit über die Umstände, unter denen der/die Leistungsempfänger/in ein zunächst bestehendes Widerrufsrecht nach §356 Absatz 4 BGB verliert:

Nach §356 Absatz 4 BGB erlischt Ihr Widerrufsrecht, wenn wir die vertragsgemäßen Dienstleistungen vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistungen erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss Ihre Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Wünscht der/die Leistungsempfänger/in, dass die Einrichtung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistungen beginnt, bittet der Pflegedienst um entsprechende unten stehende Erklärung.

**Erklärung des/der Leistungsempfänger/in zum Beginn der Dienstleistungen**

Ich verlange ausdrücklich, dass der Pflegedienst bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertragsgemäßen Dienstleistungen beginnt. Mir ist bekannt, dass ich mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Pflegedienst verliere.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Leistungsempfänger/in ggf. Vertreter/Betreuer